Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

AKEMI®

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

• <u>Artikelnummer:</u> 8800.80101.0.35 8800.80100.0.1

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

<u>Gemisches</u> Poliermittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960

Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456 D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

• 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
• Gefahrenpiktogramme entfällt
• Signalwort entfällt

· Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Entfällt.
Gefahrenhinweise entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

СН



MEMI®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

	(Fortsetzung von	n Seite 1)
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 93685-81-5 EINECS: 297-629-8 Reg.nr.: 01-2119490725-29	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413	<10%
EG-Nummer: 923-037-2 Reg.nr.: 01-2119471991-29-xxxx	Kohlenwasserstoffe,C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413	<10%
CAS: 141-43-5 EINECS: 205-483-3 Indexnummer: 603-030-00-8 Reg.nr.: 01-2119486455-28	2-Aminoethanol Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	<1%
· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnit entnehmen.	t 16 zu

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser

spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Nach Verschlucken:

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Druckdatum: 31.01.2018

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-43-5 2-Aminoethanol

MAK Kurzzeitwert: 10 mg/m³, 4 ppm Langzeitwert: 5 mg/m³, 2 ppm

S;

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

<u>Hygienemassnahmen:</u> Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

• <u>Handschutz:</u> Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne

Verwendung von Schutzhandschuhen: STOKODERM (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

STOKO EMULSION (http://www.stoko.com)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 3)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

FRAPANTOL (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

STOKO VITAN (http://www.stoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

 <u>Durchdringungszeit des</u> Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6, 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

 Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen

geeignet:

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

Handschuhe aus Neopren Nitopren (KCL, Art_No. 717)

Nicht geeignet sind Handschuhe
 Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: Pastös
Farbe: Weisslich

(Fortsetzung auf Seite 5)



AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

Handelsname: Schleif- und Polierpaste	
--	--

(Fortsetzung von Seite 4)

· Geruch: nach Lösemittel

· pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderung
 Schmelzpunkt/Gef

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: 180 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: >300 °C

· <u>Selbstentzündungstemperatur:</u> Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,6 Vol %
Obere: 7 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte bei 20 °C: 1,43 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 4.000 mPas Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 15,9 % Wasser: 23,3 % Festkörpergehalt: 60,5 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu

<u>vermeidende Bedingungen:</u> Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/

<u>Haut</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer 5

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 5)

überarbeitet am: 31.01.2018

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Druckdatum: 31.01.2018

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

 Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

 Europäischer Abfallkatalog 16 00 00 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind 16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse 16 03 06 Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

 Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

<u>Handelsname:</u> Schleif- und Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit,

Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;

1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

BG-Merkblatt: BGI 621: Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte "Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

VOCV (CH) 15,30 %
 VOC EU 340,3 g/l
 VOC Schweiz 15,30 %

· <u>15.2</u>

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Lal

· Ansprechpartner: Dieter Zimmermann

Elke Hake

Fon ++49 (0)911 64296-59 @mail E.Hake@akemi.de

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 31.01.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 31.01.2018

Handelsname: Schleif- und Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 7)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4